



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH OS 5 (S. 122-123)**

Titel                        **Gesetz betreffend Entschädigungen für  
Fuhrleistungen in den Gemeinden.**

Ordnungsnummer

Datum                      28.09.1838

[S. 122] Der Große Rath,

in Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Christmonat 1835,  
beschließt:

§. 1. Für Fuhrleistungen (§. 12. des bezeichneten Gesetzes), welche für den einzelnen Leistungspflichtigen vier Tage an neue Straßenbauten und drei Tage für den gewöhnlichen Unterhalt im Jahr übersteigen, sind die Gemeinden verpflichtet, eine durch Gemeindebeschluss mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bestimmende billige Entschädigung zu leisten, welche für ein Pferd oder einen Ochsen täglich Mindestens 10 und höchstens 16 Btzn. betragen soll. Für diese Entschädigungen, so wie für alle übrigen Gemeindebauten, für Requisitions- und Armenfuhren soll der Viehbesitz nicht besonders belastet, sondern nach §. 11. des bezeichneten Gesetzes verfahren werden. // [S. 123]

§. 2. Werden Hand- und Fuhrleistungen bei Straßen in Folge eines Beschlusses der Gemeinde durch Absteigerung verdungen, so wird die Steuer für diese Ausgabe zu  $\frac{3}{5}$  auf das Vermögen, zu  $\frac{1}{5}$  aus den Viehbesitz und zu  $\frac{1}{5}$  auf die Haushaltung verlegt.

§. 3. Der §. 13. des eingangserwähnten Gesetzes ist aufgehoben und der Regierungsrath mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 28. Herbstmonat 1838.

Im Namendes Großen Rathes:

Der Präsident,

H. Guyer.

Der erste Secretär,

J. Rüttimann.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet:

Dieses Gesetz soll besonders gedruckt, den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzessammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Samstags den 29. Herbstmonat 1838.

Der Amtsbürgermeister,  
M. Hirzel.  
Der zweite Staatsschreiber,  
Meyer von Knonau.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/01.03.2016]